

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 5. April 1861.

14.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Wilsdruff, am 3. April.

Am ersten Osterfeiertage des Nachmittags hat sich in der Nähe der hiesigen Stadt ein beklagenswerther Unglücksfall zugetragen. Der in Kaufbach wohnende 30 Jahre alte Handarbeiter Haubold aus Kleinschönberg, verheirathet und Vater eines Kindes, begegnet, im Begriffe nach Wilsdruff zu gehen, einem hiesigen Bürger, welcher zu Pferde ist und dem die Nase blutet. Dieser bittet Haubold, ihm das Pferd zu halten, damit er am nahen Bache ein Reinigungsgeschäft vornehmen könne. Haubold ist bereit dazu und erbittet sich die Erlaubniß, ein wenig zu reiten, die um so unbedenklicher gewährt werden könne, als er 6 Jahre als Cavallerist gedient habe. Die Bitte wird gewährt, doch kaum ist Haubold fünfzig bis sechzig Schritte weit geritten, als das Pferd sich scheut und nach einigen Sähen den Reiter abwirft, der leblos aufgehoben wurde. Da die Angehörigen des Verunglückten die ärztliche Section verweigert haben, bleibt es unentschieden, ob der Tod durch Zersprengung eines großen Blutgefäßes oder durch Brechen des Genickes beim Herabstürzen erfolgt ist.

Die Brandversicherungsbeiträge für die 3jährige Periode 1861 bis mit 1863 werden mit jährlich 11 Ngr. 2 Pf. von je 100 Thln. der Versicherungssumme oder mit halbjährlich 1 Ngr. 4 Pf. von je 25 Thln. der Versicherungssumme forterhoben. Die Beiträge sind zu den auf jeden 1. April und 1. October fallenden Versicherungs-terminen mit jedesmal 5 Ngr. 6 Pf. von je 100 Thln.,

oder mit jedesmal 1 Ngr. 4 Pf. von je 25 Thln. der Versicherungssumme zu entrichten. —

Die Gewinnliste der Deutschen National-Lotterie ist erschienen. Manche stolze Hoffnung wird sich freilich betrogen finden, manch' kühnes, von Concertflügeln und Delgemälden träumendes Menschenkind wird in einer bescheidenen Nachtmütze, einem Duzend Taschentücher, einer Schillerapothecose und dergl. sein Glück und seine Freude finden. Doch glücklich ist, wer das vergißt, was einmal nicht zu ändern ist. Und wie sparsam natürlich auch unter 660,000 Nummern die Hauptgewinne gefäet sind, für einen Thaler und für das Bewußtsein, einen hohen, herrlichen Zwecke gedient zu haben, wird noch des Anerkennungswerthen genug geboten. Wenn man in die Liste so das erste Mal den Blick wirft, so „kribbelt und wibbelt“ es vor den Augen. Ein wahres Chaos von Zahlen! Wer will sich da hineinfinden? Aber nur Geduld! Die Nase ein wenig in's Buch gesteckt und — es löst sich Alles in Harmonie und Wonne-Gefühl auf. Man muß wirklich über die so sinnreiche Art der Gewinn-Anzeige erstaunen. Sie liefern abermals einen Beweis der Umsicht und Thätigkeit der Unternehmer. So viel aber ist gewiß — ob auch jetzt, wie dies die Gewohnheit der lieben Deutschen bei Betrachtung vaterländischer Größe ist, so Mancher verächtlich die Nase rümpft über das Werk, ob Mancher unmuthsvoll die Loose zum Guckguck wünscht, es wird bald die Zeit kommen, wo die Saat golden aussprießt, aussprießt zu Deutschlands Stolz und Ruhm. Ein großes nationales Unternehmen, das Tausende in Thränen segnen werden, es ist vollendet und wir drücken den muthvollen,

deutschen Biedermännern, die es zu Ende geführt, die dankbare Rechte! —

Eine seltsame Schatzhebungsgeschichte, die viel Aufsehen gemacht hat, hat kürzlich vor dem Dresdner Bezirksgericht ihre Erledigung gefunden. Der Hausbesitzer Göbler aus Preßschendorf hatte nämlich dem Gutsbesitzer St. in Niederfrauendorf und dessen beiden Schwestern vorgespiegelt, daß auf ihrem, von ihrem Vater ererbten Gute ein Schatz begraben liege, und sich anheischig gemacht, denselben zu heben. Um den Glauben an seine geheimen Zauberkünste zu bestärken, hatte er seine Oberstube mysteriös ausstaffirt und darin allerhand Hocuspocus vorgenommen, und auf diese Weise nach und nach den Leuten eine Summe von 550 Thln. abgeschwindelt. Er wurde dafür zu 2½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt. —

Am zweiten Osterfeiertage des Morgens drei Viertel 3 Uhr geriethen die Hintergebäude des Gasthofs „zur grünen Tanne“ auf der Königsbrücker Straße in Dresden in Brand und wurden trotz aller aufgebotenen Lösversuche ein Raub der Flammen, das Haupt- und Restaurationsgebäude wurde jedoch gerettet. Dem Vernehmen nach soll das Feuer von ruchloser Hand angelegt und bereits ein deshalb verdächtiges Individuum eingezogen worden sein. —

Am vorigen Sonnabend schlug der Blitz bei Glauchau in einen Baum und verletzte den darunter stehenden 70 Jahre alten Tuchscheerer Ludwig aus Glauchau am Rücken, den Beinen und den Füßen dergestalt, daß Tags darauf der Tod erfolgte. —

Unsere Leser werden sich erinnern, daß am 22. Januar 1859 (es war zum Bauhner Jahrmarkt) unweit von dem Dorfe Mehltheuer zwei Personen, der Tischler Heinze und der Schänkwirth Wendler aus Cunewalde ermordet und beraubt aufgefunden wurden, ohne daß es bis jetzt gelungen, den oder die Mörder zu entdecken. Jetzt scheint ein, wenn auch nur noch schwacher, Lichtstrahl in das grauehafte Dunkel zu fallen. Am 26. d. M. fand vor dem l. Bezirksgericht zu Bautzen eine Hauptverhandlung gegen einen gewissen des Diebstahls angeklagten K. aus Cunewalde statt, wobei es nöthig, daß ein in Waldheim als Dieb seine Strafe verbüßender P. aus Lungwitz herbeigebracht worden war. Bei dieser Verhandlung nun hat P. den Ersteren, nachdem Beide vorher sich die gemeinsten Verbrechen vorgeworfen, einen Mörder genannt und soll später noch deutlichere Angaben gemacht haben. Ob und in wie weit diese Angaben mit dem oben bezeichneten Raubmorde zusammenhängen, wird hoffentlich die Untersuchung herausstellen. Uebrigens ist K. eine von den beiden Personen, welche bald nach jener schrecklichen That eine Zeit lang, als des Mordes verdächtig, in Untersuchungshaft sich befanden, später aber, da hinlängliche Beweise fehlten, wieder frei gelassen wurden. —

Am 1. d. M. wurde der Gutsauszügler Gärtner aus Gödlau bei Kamenz, ein 65 Jahre alter und allgemein beliebter und geachteter Mann und

Vater von 10 Kindern, begraben. Ein endloser Leichenzug bewegte sich hinter seinem Sarge. Gärtner war am 28. vor. M. in seinem Schuppen gehängt gefunden worden. Die noch an demselben Abend und später angestellten Erörterungen ergeben, daß Gärtner seinen Tod durch von fremder Hand erfolgte Gewalt gefunden hatte. Nachdem nun bereits schwere Indicien zu Tage befördert worden waren, legte der nebst zwei Andern zur Haft gebrachte, erst im 23. Lebensjahre stehende Besitzer des mit einem starken Auszuge für Gärtner behafteten Gutes Geständniß ab, daß er und noch Einer den Auszügler am 27. v. M. spät Abends bei hellem Mondscheine in dessen Stube mittelst vielfacher, auf verschiedenen Stellen des Kopfes geführte Hiebe mit dem Rücken eines Holzbeiles ermordet, ihn über den Hof in den Schuppen geschleppt und daselbst gehängt hätten. —

Am 29. März Abends hat der Bergarbeiter Mothes aus Rodewisch, angeblich weil er wegen rückständigen Hauszinses hat ausziehen müssen, erst seine bisherige Wirthin, die verehel. Kruschwitz in Planitz bei Zwickau, und hierauf sich selbst mittelst eines Doppelterzerols erschossen. —

Die Handwerke in Sachsen.

Beide Kammern haben den Gewerbebesetzungswurf nun angenommen. In der Hauptsache und über alle wesentliche Bestimmungen herrscht Einverständnis zwischen den gesetzgebenden Mächten und mit Beginn des nächsten Jahres, wenn nicht schon früher, wird die Gewerbefreiheit in Sachsen zur gesetzlichen Geltung kommen. Die Frage liegt nun nicht mehr so, wie noch vor wenigen Monaten, ja Wochen: ob Kunstverfassung, ob Gewerbefreiheit? Diese Frage ist entschieden, entschieden zu Gunsten der letzteren, und es kann sich jetzt nur noch darum handeln: sich mit der neuen Ordnung der Dinge zurecht zu finden, sich in ihr einzufinden. Das wird dem jüngeren Geschlechte ungleich leichter werden als dem älteren, das an sich schon mit einer gewissen, im Allgemeinen lobenswerthen Zähigkeit an all Dem festhält, was es von Jugend auf durch Vorbild, Erziehung, Lehre und Gewohnheit liebgewonnen. Dieses zähe Festhalten an den Jugendeindrücken, an der eigenen Vergangenheit ist so lange lobenswerth, als es den Sinn unbeirrt und das Auge offen erhält für alles Vorwärtstreben. Wie der Baum in der Erde wurzelt und aufschießt nach oben, so soll auch der Mann fest und treu verharren in dem Boden seiner Erziehung, seiner Erfahrungen; je tiefer und inniger er hier einwurzelt, um so mehr kräftigt er sich zum frischen Auf- und Vorwärtstreben. Wer nicht vorwärts geht, der geht zurück, Stillstand ist Verwesung. In diesen Richtungen mag sich in letzter Zeit oft schon das stille und laute Denken unserer wackeren Gewerbetreibenden bewegt haben. Die älteren unter

ihnen sind, alt und grau geworden unter der Herrschaft der Generalinnungsartikel. Diejenigen, welche bedeutenden oder doch mäßigen Wohlstand errangen, sie verdanken ihn — das wußten sie schon lange, nicht jenen Innungsartikeln, sondern ihrem Fleiß und ihrer Thätigkeit. Die große Zahl der Gewerbetreibenden aber, die nie auf einen grünen Zweig kam, die unter Nahrungsforgen kümmerlich ihr Leben fristete und fristet, die bei aller Anstrengung ihrer Hände doch nichts vor sich brachte, sie war sich lange nicht klar bewußt, woran es eigentlich liege. Jahrzehnte hindurch klagte fast jede Innung irgend eine andere, namentlich die Verwandte, als die Ursache ihres Ruins an. Prozesse über Prozesse wurden eingeleitet; die Innungen suchten schrittweise nur neues Arbeits- und Verkaufsgebiet sich zu erobern oder das von Andern bedrohte zu vertheidigen. Und das Ergebnis jahrelangen Processirens war bei großen Kosten von sehr geringem Werthe. Den armen Gewerbsgenossen kam von dem erstrittenen Recht oder der Abwehr eines Eingriffs immer das Wenigste zu Gute.

So sorgte die Erfahrung, die beste, oft leider nur allzuthuere Lehrmeisterin, schon seit langem dafür, in allen denkenden Köpfen das Für und Wider des Zunftwesens zur Erledigung zu bringen. Und wo das nicht geschah, wo nicht eigenes Denken, nicht eigene Anschauung und selbstständiger Vergleich mit anderen, auf der Wanderschaft besuchten, gewerbefreihlichen Ländern die Lösung vorbereitete, da hat mindestens die jüngste Zeit mit ihrer Vorliebe für Verbreitung gesunder volkswirtschaftlicher Ansichten, belehrend gewirkt. Daß nach dem Vorgange anderer deutscher, sowie auch der österreichischen Regierung, die sächsische, einen Gewerbegesetzentwurf auf gewerbefreihlichem Princip ausarbeitete, daß beide Kammern durch ihre Zwischendeputationen und in ihren Berathungen in eingehendster, sorgfältigster Weise die Angelegenheit verhandelten und schließlich in überzeugender Begründung sich — mit einigen, im großen Ganzen minder wesentlichen, wenn auch an sich zum Theil bedauerlichen Abänderungen — für den Gewerbegesetzentwurf aussprachen: das mag endlich auch den starrsten Anhängern am Alten den letzten Rest des Mißbehagens genommen und ihnen die Ueberzeugung gegeben haben, wie die Gewerbefreiheit denn doch eine unvermeidliche Nothwendigkeit sei. — Der letzte Anker der Anhänger am Alten war die erste Kammer, deren Vorliebe für das Bestehende, deren Abneigung gegen rasche Reformen man allgemein kennt. Daß auch sie für Gewerbefreiheit sich aussprach, das hat denn endlich auch die Ungläubigsten von der Nothwendigkeit der Sache überzeugen müssen.

Ueberlassen wir die Frage: „wie nun sich einzurichten in der neuen Ordnung der Dinge“ einer spätern Beantwortung und werfen wir für jetzt nur einen Blick auf die Vergangenheit: „wie haben sich die Handwerke unter dem Schutze der Gewerbeinnungsartikel entwickelt?“ Die Antwort hierauf, geschöpft aus den veröffentlichten Mittheilungen der

statistischen Bureaux, fällt zu Gunsten der Gewerbefreiheit aus.

Durchaus zunftmäßig werden dormalen in Sachsen folgende Gewerbe betrieben: Die Bäcker mit 127 Innungen (darunter 7 Dorfsinnungen), die Beutler mit 34 Innungen, die Feilenhauer mit 1 Landesinnung in Dresden, die Böttcher mit 120 Innungen (darunter 8 Dorfsinnungen), die Buchbinder 25 Innungen, Büchsenmacher 13 besondere Innungen, Drechsler 35 Innungen, Fleischer 136, Lohgerber 71 Innungen, Weißgerber 16, Loh- und Weißgerber vereinigt 8 Innungen, Gürtler 16, Glaser 80, Hutmacher 28, Kammacher 5, Klempner 43, Kürschner 59, Kupferschmiede 7 (einschließlich 3 Kreis-) Innungen, Maurer 103 Innungen (13 auf dem Lande), Messerschmiede 7, Nadler 34, Posamentirer 50, Riemer 19, Sattler 64, Schlosser 96, Schmiede 111, Schneider 140 (10 auf dem Lande), Schuhmacher 141 (12 auf dem Lande), Seiler 75, Seifensieder 10, Strumpfwirker 85 (34 auf dem Lande), Tischler 116, Töpfer 57, Tuchmacher 41, Wagner und Stellmacher 98, Zeug- und Zirkel-Schmiede 8, Zinngießer 10, Zimmerleute 104 Innungen (14 auf dem Lande).

Nur in einzelnen Städten, nicht überall in Sachsen, zünftig sind Barbieri (17 Innungen), Brauer (2), Buchdrucker (1), Fischer (6), Färber (14), Friseur (3), Gold- u. Silberarbeiter (9), Kramer (17), Kammfeger (1), Knopfmacher (4), Korbmacher (4), Nagelschmiede (36), Schleifer (3), Schieferdecker (5), Schornsteinfeger (6), Steinmeger (8), Täschner und Tapezirer (4), Tuchscheerer (23), Uhrmacher (6), Weber 124 Innungen (14 auf dem Lande), Ziegeldecker (1 Innung).

Außerdem giebt es noch über 100 vereinigte Innungen im Lande; so je 8 Vereinigungen der Schlosser, Büchsen-, Grobuh- und Windenmacher sowie anderer Kleinschmiede, ferner der Schmiede und Stellmacher, 10 Innungen der Maurer und Zimmerleute, 7 der Tischler u. Glaser, 5 der Schlosser, Schmiede u. Stellmacher, 4 der Tischler, Böttcher und Stellmacher, 3 der Sattler und Riemer, je 2 der Tischler, Glaser und Schlosser, sowie der Schmiede u. Nagelschmiede, 1 Innung der Tischler, Glaser, Wagner und Drechsler.

Eine genaue statistische Berechnung und Zusammenstellung hat ergeben, daß im Jahre 1846 Sachsen von allen deutschen Ländern die größte Anzahl von Handwerkern und Kaufleuten hatte und daß bei uns das Durchschnittsverhältniß der Meister zu den Gesellen das günstigste war. Es kam nämlich — und in der Hauptsache gilt das noch — z. B. von den Kleidungsgewerben (Schneider, Schuhmacher, Hutmacher, Posamentir, Putzmacher, Tapezir, Handschuhmacher, Barbier, Friseur u. Seifensieder) immer ein Handwerker auf je 183 Einwohner in Thüringen, 93 in Preußen, 90 in Baiern, 88 in Kurhessen, 87 in Nassau, 85 in Hessen-Darmstadt, 80 in Baden, aber schon auf 78 Einwohner in Sachsen. Ebenso verhält es sich mit den Gesellen und Lehrlingen dieser Berufsgruppen. In Thüringen, Nassau, Kurhessen, Baden, Preußen, Hessen-

Darmstadt und Baiern kam je einer auf bez. 309, 298, 190, 165, 163, 150, 123 Einwohner, in Sachsen dagegen schon auf 80 Einwohner ein Geselle oder Lehrling. Ebenso war es der Fall mit den Kaufleuten. Ein Kaufmann kommt in Thüringen auf 442, Kurhessen auf 185, Baiern auf 150, Baden auf 143, Nassau auf 127, Preußen auf 109, Hessen-Darmstadt auf 98 Einwohner, in Sachsen aber schon auf 90 Einwohner. Das Handelspersonal verhält sich in Thüringen, Kurhessen, Baiern, Baden, Nassau, Preußen und Hessen-Darmstadt wie 1 zu 374, 166, 129, 116, 115, 93, 83, in Sachsen aber wie 1 zu 68. Seitdem hat aber die Zahl der Handwerker in vielen Innungen abgenommen, wie aus folgender Zusammenstellung der beiden Jahre 1846 und 1849 sich ergibt. Es gab in Sachsen

	i. J. 1846:	i. J. 1849:
Bäcker und Conditoren	3631.	3334.
Fischer	155.	129.
Fleischer u. Hauschlächter	5158.	3569.
Gelb- und Glockengießer	84.	54.
Kammacher	260.	152.
Maurer	758.	718.
Schneider	10410.	9224.
(Dagegen Schuhmacher	10085.	11994.)
Zinngießer	940.	135.

Außerdem haben nach Verhältnis der Einwohnerzahl sich vermindert die Bürstenmacher, die Friseur, die Hutmacher, die Knopfmacher, die Messerschmiede und Schwertfeger, die Seifensieder. Dresden zählte im Jahre 1830 63,359, und im Jahre 1856 108,960 Einwohner. In dieser Zeit hat sich die Zahl seiner Drechsler von 49 auf 37, seiner Gerber von 23 auf 18, seiner Hutmacher von 27 auf 26, seiner Kupferschmiede von 13 auf 12, seiner Nagelschmiede von 20 auf 19, seiner Posamentirer von 20 auf 11, seiner Sattler von 33 auf 29, seiner Strumpfwirker von 23 auf 22, seiner Töpfer von 14 auf 11 verringert. Im Verhältnis zur steigenden Bevölkerung haben mit Ausnahme der Glaser und der Klempner alle Innungen in Dresden von 1830 bis 1856 sich vermindert. In Leipzig haben in gleicher Zeit die Seifensieder, Strumpfwirker und Tuchmacher, auch ohne Rücksicht auf die verschiedene Einwohnerzahl, abgenommen, während bei Rücksichtnahme auf dieselbe nur die Buchbinder, Fleischer, Glaser, Maurer, Zimmerleute, Zinngießer, Täscher und Tapezirer eine Vermehrung, alle anderen Innungen eine Verminderung aufweisen.

Eine Reihe statistischer Erhebungen hat festgestellt, daß im Allgemeinen — und mit Ausnahme der Bauhandwerker, der Tischler, der Schlosser und einzelner Localgewerbe, z. B. der Buchbinder in Leipzig — die Handwerker im Verhältnis zur Bevölkerung nicht mehr erheblich vorschritten, vielmehr in Städten abnahmen, daß auch in vielen Gewerben die Gesellen- und Lehrlingszahl hinter der von 1846 zurückbleibt.

Auch in Preußen nahm bei vielen Gewerben von 1822 bis 1846 die Zahl der Meister weniger zu, als die der Bevölkerung. Noch deutlicher zeigt

sich diese Abnahme dort — mit Ausnahme der Schneider, Tischler, Klempner und Schlosser — in den Jahren 1846 bis 1855. Dagegen wuchs in Preußen die Zahl der Gesellen und Lehrlinge im Verhältnis zu den Meistern.

Aus all diesen statistischen Nachweisen ergeben sich folgende Wahrnehmungen: Neben entwickelter Fabrikindustrie und entwickeltem Handel kann auch eine verhältnismäßig größere Anzahl von Handwerkern — nämlich von solchen, mit deren Erzeugnissen die Fabriken nicht concurriren — bestehen und sich besser nähren, als inmitten einer bloß ackerbautreibenden, an Handel und Industrie ärmeren Bevölkerung. Namentlich wächst der Bedarf einer in Handel und Industrie regsamen Bevölkerung hinsichtlich der Bekleidungsgegenstände, Metallwaaren und Gebäude. Und da die Industrie auf den Ackerbau fördernd zurückwirkt, so steigt auch der Bedarf der Ackerbau-Bevölkerung im Industriestaat. Kein Wunder daher, daß es in Sachsen verhältnismäßig mehr Handwerker giebt, als in vielen anderen deutschen Ländern. Man hat oft gemeint: sobald Gewerbefreiheit da sei, wolle sich Jeder selbstständig machen, es gäbe dann wenig Gehilfen und Lehrlinge mehr. Im gewerbefreieichen Preußen kam durchschnittlich im Jahre 1846 ein Meister auf je 37, in Sachsen einer auf 32 Einwohner, ein Kaufmann dort auf 109, hier schon auf 90 Einwohner. Also unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit gab es weniger selbstständige Gewerbetreibende, wie unter dem Zunftregiment. Wo die übrigen Bedingungen fehlen, vermehren sich auch in gewerbefreien Ländern die Meister nicht rasch; sind jene Bedingungen vorhanden, so wächst auch in der Zunftverfassung die Meisterzahl schnell, selbst über das wirkliche Bedürfnis hinaus. Nur darin unterscheiden sich hierbei Zunftverfassung und Gewerbefreiheit, und zwar zu Gunsten des letzteren: daß jene die einmal eingetretene übergroße Vermehrung der Meisterzahl dauernd erhält, als die Gewerbefreiheit, weil sie den Uebergang zu einem andern Gewerbe erschwert und so die überzähligen Meister geradezu der Verarmung preisgiebt.

(Schluß folgt.)

Die Tranchirkunst.

Gut und schön den Braten zu zerlegen, ist eine Kunst schön fürs Haus und für die Gesellschaft. In der Stadt und Festung Silberberg fand sich ein junger Mann ein und ließ öffentlich bekannt machen, er verstehe die Kunst zu tranchiren aus dem Grunde und erbierte sich, sie den Damen der Stadt nach einer eigentümlichen, bequemen und eleganten Weise zu lehren. Für seine Belehrung forderte er von jeder Dame einen Thaler. Mit seinem Antrage wendete er sich, um nicht die Etiquette zu verletzen, an die höchste Militärperson der Stadt. Diese, oder vielmehr die Frau derselben fand den Antrag ganz nett,

sie zeichnete und alsbald war die Liste des Tranchirlehrers mit Namen lernbegieriger Damen bedeckt. Darauf setzte der Lehrer eine Zeit fest, zu welcher jede Dame einzeln bei ihm erscheinen sollte und der Unterricht begann nach der Reihenfolge anscheinend sehr zur Zufriedenheit der Damen; denn sie verließen nach kurzer Zeit die Wohnung des Lehrers mit recht vergnügter Miene. Alle diese vergnügten Gesichter waren aber nur Verstellung, denn der Lehrer war nichts weiter, als ein bettelnder Abenteurer. Eine Dame der Stadt Silberberg hat nämlich einer Freundin folgende Mittheilung von dem Unterrichte gemacht. Sie fand in dem Tranchirlehrer einen jungen Mann in schäbigem, abgetragenen Anzuge mit Wäsche von mehr als zweifelhafter Weiße und Frische. Der junge Mann hatte aber sehr feine Manieren, er ließ die Dame zuvörderst auf dem Sopha Platz nehmen und theilte ihr dann mit, daß zu dem Unterrichte, den er zu geben versprochen, vor allen Dingen ein Braten das dringendste Erforderniß sei. Einen solchen besitze er nun einmal nicht, ja er habe oft nicht einmal ein trockenes Brod, und gerade dieß sein Glend habe ihn auf den Gedanken gebracht, die Damen der Stadt in dieser Weise um eine Unterstützung anzusprechen. Vom Tranchiren verstehe er übrigens gar nichts, er denke sich jedoch, daß, wenn man einen Braten habe, man am Besten thue, ihn immer frei von der Hand weg zu schneiden. Zwar stehe es, fügte der Mann hinzu, der Dame nun frei, seine List zu enthüllen und ihm das fernere Geschäft zu verderben, dadurch werde sie sich aber in der Stadt lächerlich machen und die Damen, welche vor ihr bei ihm gewesen seien, hätten ihm daher nicht nur Still-schweigen versprochen, sondern ihm sogar einen Thaler gegeben, damit er nicht erzähle, daß auch sie dupirt worden seien. Diesen Wink mit dem Zaunpfahl verstand die Dame, sie warf, in Berücksichtigung klein-städtischer Verhältnisse den zweiten Thaler dem Menschen hin, und verließ ihn mit eben so äußerlich vergnügter Miene wie ihre Vorgängerinnen. — So hat denn der Abenteurer sein Geschäft fortgesetzt, bis die ganze Liste erschöpft war, dann aber hat er Silberberg mit seiner Beute schnell verlassen, jedenfalls um in einer andern Stadt sein Glück zu versuchen.

Vermischtes.

Ueber das deutsche Sängersfest in Nürnberg geht uns durch den Festausschuß Folgendes zu: Die Abhaltung eines deutschen Sängersfestes in der Stadt Nürnberg ist von Sr. Majestät dem König Max II. allerhöchst genehmigt worden. In Folge dessen haben eine große Anzahl von Männern es übernommen, die würdige Feier dieses Festes einzuleiten und patriotische Männer haben sich gefunden, die nothwendigen Geldmittel vorzuschießen. — Am 20. Juli 1861 soll der Empfang der Sänger, an den folgenden drei Tagen, 21., 22. und 23. Juli aber das Fest selbst auf dem Maxfeld stattfinden. Ein demnächst zu veröffentlichendes Programm wird

die Einzelheiten des Festes bezeichnen. Daß der Gedanke zunächst, zu diesem Feste und zur Theilnahme an demselben keine einzelnen Einladungen ergehen zu lassen, sondern alle Gesangsvereine in ganz Deutschland durch öffentlichen Ausruf einzuladen, so mußte man sich doch überzeugen, daß die Realisirung dieses Gedankens ein Ding der Unmöglichkeit sei. Die höchste Zahl von Sängern, welche die Stadt Nürnberg unter Berücksichtigung des voraussichtlich großen Zusammentreffens von Gästen und Fremden mit Dach und Fach bewirthen, welche die zu erbauende, für 11,000 Zuhörer Raum bietende Festhalle aufnehmen kann, darf die Zahl von 4000 nicht überschreiten. — Hieraus ergibt sich die unabweisbare Nothwendigkeit der Begrenzung des Festes durch specielle Einladungen, um auf diese Weise die Zahl der Sänger möglichst genau zu constatiren. — Es ist begreiflich, daß bei einer begrenzten Anzahl nicht alle Vereine in ganz Deutschland eingeladen werden können, sondern zunächst nur diejenigen, welche uns bekannt geworden sind. Welcher Verein aber keine Einladung erhalten sollte, möge sich nicht gekränkt fühlen, am allerwenigsten glauben, daß man seine Leistungsfähigkeit geringer achte. Solche zu beurtheilen vermöchten wir ohnedem nur in den seltensten Fällen. Dagegen ersuchen wir solche Vereine, an welche specielle Einladungen bis Ende April l. J. nicht ergehen, sich, wenn sie an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, direct an den Sänger-Ausschuß zu wenden, damit sie, wenn die Zahl es noch gestattet, nachträgliche Einladungen erhalten. —

Tunnelbohrmaschine. Diese ursprünglich in England erfundene, neuerdings von drei italienischen Ingenieuren verbesserte Bohrmaschine arbeitet seit Kurzem auf der italienischen Seite des Tunnels, mit welcher man den Mont-Cenis durchbrechen will. Die bis jetzt erzielten Ergebnisse sollen die Erwartungen übertreffen. Die Maschine bohrt die Tunnelöffnung in 15 Minuten 80 Centimeter (über 1 1/2 Elle) aus, ohne daß sich die Bohrer sonderlich abnutzen. Das Riesenwerk der Durchgrabung des Bergkolosses soll in 5 1/2 Jahren vollendet werden. —

Einen neuen Beweis, wie sorgsam Frankreich seine Soldaten behandelt, liefert folgende Nachricht: Der Kriegsminister fordert durch Tagesbefehl die Truppenkommandanten auf, ihm die Soldaten zu bezeichnen, denen der Besuch eines Mineralbades im Laufe des Sommers nothwendig sei. —

Briefe aus London geben eine interessante Schilderung des dortigen Lehrerlebens. Um 6 Uhr steht der Lehrer auf, trinkt seinen Thee, rennt eine halbe Stunde, bis er an den Omnibus kommt, steigt hinein und fährt bis zur nächsten Eisenbahnstation. Hier stürzt er sich in einen Waggon und fährt 40–60 Meilen ins Land hinein nach irgend einer öffentlichen oder Privatschule, an welcher er als Lehrer des Französischen, Deutschen, der Musik oder des Zeichnens angestellt ist. Angekommen eilt er sofort ins Schulzimmer und giebt 10 bis 12 Stunden an unaussteckliche, schwer zu bändigende englische Jungen, welche das Geschäft, ihre Lehrer

zu ärgern, mit größerer Kunst betreiben als irgend welche Jungen anderer Völker. Während dieser Zeit hat er höchstens eine halbe Stunde Rast, um ein zähes Hammelcotelett und ein Glas Porter hinunterzuwürgen. Einer dieser Unglücklichen konnte sich in den letzten 4 Stunden nur durch Kauen von Apfelsinenschalen aufrecht erhalten. Todtmüd kehrt er endlich zur Eisenbahn zurück, macht seine 40—60 Meilen von neuem und hat noch eine Stunde im Omnibus zu fahren, bis er sein Zimmer erreicht. Am folgenden Tage geht's wieder so, nur vielleicht nach Norden statt nach Westen, am dritten Tage bleibt er in London und muß da vom Morgen zum Abend von Pontius zu Pilatus rennen und fahren — und so das ganze Jahr. Und wird er dabei ein Erbsus? So wenig wie deutsche Lehrer. —

Sämmtliche Großlogen der ganzen Welt werden zum 1. Juli d. J. Vertreter nach London schicken und einen großen stillen Congress halten. Leute, die ein Urtheil darüber haben, legen der Sache eine große Bedeutung bei. —

(Geburts-Anzeige.) In der „Köln. Z.“ liest man folgendes Inserat: „Meine liebe Frau Marie, geb. Boeckmann, ist heute von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Derselbe wird die frei-religiöse Taufe empfangen, und habe ich ihm die Namen Victor Emanuel Joseph Garibaldi beigelegt. Ich werde mich bemühen, ihn derartig zu ziehen, daß er dieser Ehrennamen stets würdig sein wird. Dies meinen Freunden und Gesinnungsgenossen statt jeder besonderen Meldung. Plittersdorf, den 21. März 1861. W. L. Schlesinger.“

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 4. Juni 1861

das dem Tischlermeister Gotthelf Julius Biehsch zu Wilsdruff zugehörige Hausgrundstück Nr. 17 $\frac{1}{2}$ E. Cat. No. 339 des Grund- und Hypothekensbuchs für Wilsdruff, welches am 28. März 1861 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2400 Thlr. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

K. Gerichtsamt Wilsdruff, am 30. März 1861.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1861, dessen letzte Absendung am 28. März d. J. erfolgt ist und wovon ein Exemplar an Rathsexpeditiionsstelle 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausliegt, enthält:

- No. 19. Verordnung, eine Landtagswahl im fünften bäuerlichen Wahlbezirke betreffend; vom 19. Febr. 1861.
- No. 20. Verordnung, das Verfahren bei Verhaftung u. von Eisenbahnbeamten betreffend; vom 5. Dec. 1860.
- No. 21. Verordnung, den Eingangszoll für Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w. betreffend; vom 8. März 1861.
- No. 22. Bekanntmachung, den Armenhausverein im Bezirke der Amtshauptmannschaft Rochlitz betreffend; vom 7. März 1861.
- No. 23. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die städtische Sparkasse zu Böblitz; vom 19. Febr. 1861.
- No. 24. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten der Allgemeinen deutschen Creditanstalt zu Leipzig; vom 19. Febr. 1861.
- No. 25. Decret wegen Bestätigung der neuredigirten Statuten des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauvereins; vom 2. März 1861.
- No. 26. Gesetz, Nachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend; vom 7. März 1861.
- No. 27. Verordnung, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die dreijährige Periode 1861 bis mit 1863 betr, vom 23. März 1861.

Wilsdruff, am 4. April 1861.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Ortsgerichtlicher Anzeige nach ist gestern im Rittergutsholze zu Klipphausen ohnweit der Wilsdruffer Stadtflur-Grenze ein Bienenstock (sog. Müße) mit Schwarm aufgefunden und vom dasigen Ortsrichter in Verwahrung genommen worden. Der unbekannt gebliebene Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich als solcher beim unterzeichneten K. Gerichtsamte binnen sechs Wochen anzumelden und zu legitimiren, widrigenfalls über den Fundgegenstand nach Ablauf dieser Frist den Rechten gemäß verfügt werden wird, auch sonst Jedermann veranlaßt, was zur Ausmittlung etwaiger Entwendung des gefundenen Bienenstockes dienen kann, allhier schleunigst anzuzeigen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. April 1861.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Das vom K. Finanzministerium festgestellte Gewerbe- und Personalsteuer-Individual-Cataster für hiesige Stadt auf das Jahr 1861 liegt von heute an bis zum 20. d. M. in hiesiger Kammerei-Expedition zur Einsicht aus, was in Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 23. April 1850 hiermit bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 4. April 1861.

Der Stadtrath.
Otto.

Auctions-Bekanntmachung.

Der heutige Weidenschlag auf dem Kommunplatze vor dem Reißner Thore und auf der Strecke weiter am Bache hinauf bis an die Dresdner Brücke soll an den Meistbietenden überlassen werden, und haben sich Bietungslustige

den 10. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathsstuhngszimmer hier zu melden und ihre Gebote zu thun.

Wilsdruff, am 4. April 1861.

Der Stadtrath.
Otto.

Freiwillige Versteigerung.

Den 11. April soll das in **Herzogswalde** unter Nr. 18 des Brandcatasters an der Chaussee gelegene Wohnhaus nebst Gemüsegarten, wozu auch ein Grasgarten mit Obstbäumen, ungefähr 225 Q.-R., dazu gegeben werden kann, herbergsfrei, Vormittags 10 Uhr im bezeichneten Hause durch Unterzeichneten freiwillig versteigert werden. Nähere Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht und sind auch früher daselbst einzusehen.

F. W. Rost, Ortsrichter.

Hypotheken-Versicherung.

Die unterzeichnete Agentur vermittelt Versicherungen von hypothekarischen Forderungen, die Versicherung von Grundstücken bis zu siebenzig Procent des ermittelten Werths derselben und die Versicherung pünktlicher Zahlung hypothekarischer Zinsen, welche direct durch die Anstalt gezahlt werden.

Außerdem werden Anmeldungen von Capitalien zur vollständig kostenfreien hypothekarischen Anlegung durch die Gesellschaft auf versicherte Hypotheken und mit Zinsenversicherung jederzeit unentgeltlich zur Bestellung übernommen.

Genauere Auskunft über alle einschlagenden Verhältnisse wird gern ertheilt im

Agentur-Bureau des Kaufmann **Th. Ritthansen** in Wilsdruff.

Ein Nähstock und eine Fußbank, beide gebraucht aber in gutem Stande, sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Samen = Erdbirnen werden verkauft:

Rosengasse Nr. 76.

Feuerfeste gegen Einbruch sichere eiserne Geldschränke

in allen Größen von 50 Thlr. an.

Gerichte Brückenwaagen

empfiehlt billig

Heinicke, Schlosser und Waagenbauer in Meissen.

Rothe u. grüne Kleesaat Wohnungs-Veränderung.

in besonders schöner Qualität empfiehlt

Bruno Gerlach

in Wilsdruff.

Daß ich von nun an im Hause des Fleischermeisters Herrn Bretschneider, vis-à-vis der Kirche, wohne, zeige ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden hiermit ergebenst an.

Wilsdruff, den 4. April 1861.

Heinrich Körner, Schneidermstr.

Bau- und Düngekalk

sind wieder frischgebrannt auf dem Kalkwerk **Miltitz** zu haben.

Knäbel, Dec.-Insp.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich von jetzt an im Hause des Herrn Schmiedemeisters **Rülker** vor dem Meißner Thore wohne, zeige ich hierdurch meinen Geschäftsfreunden ergebenst an.

Wilsdruff, am 3. April 1861.

Friedrich Ernst Knöfel, Schuhmachermeister.

Bekanntmachung.

Indem ich hierdurch bekannt mache, daß ich mich in hiesiger Stadt als **Fleischermeister** etablirt habe und auf der Rosengasse im ehemals Görtler'schen Hause wohne, bemerke ich, daß ich Alles aufbieten werde, um den Ansprüchen meiner werthen Kunden zu genügen.

Wilsdruff, am 4. April 1861.

Engel, Fleischermeister.

Schießhaus zu Wilsdruff.

Zum

Bratwurstschmauss

und von Nachmittags 3 Uhr an

CONCERT.

nächsten Sonntag, als am 7. d. M., ladet ergebenst ein **Patzer.**

Bandwurm

beseitigt in 2 Stunden gefahrlos und sicher. Podelwitz bei Leipzig.

Näheres brieflich. **Dr. med. Ludwig Ernst.**

Gegen gute Pfänder besorgt Darlehen das Bureau des Redacteur **Schanz**, Dresden, Schloßstraße 22, 1.

600 Thlr. sind zu 4 1/2 Procent gegen sichere Hypothek auf Landgrundstück auszuliehen. Das Nähere in der Expedition dieses Wochenblattes.

In der Nacht vom 2. zum 3. Dillertage wurde auf dem Wege von Röhrsdorf nach Hauptstadt ein ziemlich abgenutzter **Fiedelbogen** gefunden. Der sich legitimirende Eigentümer erfährt Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine **Oberstube** mit zwei Kammern und Bodenraum und Gartenbenutzung zum Bleichen und Trocknen, ist zu vermieten und kann 1. Juli bezogen werden auf der **Grünengasse Nr. 183.**

Eine **Oberstube** nebst Kammern ist zu vermieten und zu Johann zu beziehen bei **C. Schwarz.**

Getreide-Art.	von Dresden vom 31. März bis mit 2. Apr.		von Maderburg den 27. März.	
	3 ^{Rs} 25 ^{Ms}	4 ^{Ms}	3 ^{Rs} 25 ^{Ms}	3 ^{Rs} 27 ^{Ms}
Roggen	3 25	4 —	3 25	3 27
Weizen	5 25	6 —	5 25	6 2
Gerste	3 5	3 15	3 15	3 16
Hafer	2 1	2 12	1 25	2 4
Erbsen	2 1 1/4	—	4 15	5 —

Zufuhr: 1015 Schf.

Meissen, Sonnabend, den 30. März 1861.

Getreide-Art.	Preis
Roggen	3 ^{Rs} 25 ^{Ms} bis 3 ^{Rs} 28 ^{Ms} 160 — Pfd.
Weizen	— — — — — — — — — — — —
Gerste	3 — 10 — — — — — — — — — —
Hafer	1 — 20 — — — — — — — — — —
Erbsen	— — — — — — — — — — — —
Wicken	— — — — — — — — — — — —

Die Zufuhr betrug: 23 Schf. Roggen, — Schf. Weizen, 1 1/2 Schf. Gerste, 96 Schf. Hafer, — Schf. Erbsen, — Schf. Wicken.

A. Gurenkoff, Marktmeister.